Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 82 (2015)

Artikel: Lenzburg : Wege und Irrwege einer "Erbschaft"

Autor: Niederhäuser, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Darstellung von Lenzburg im «Ehrenspiegel des Hauses Österreich» des Augsburger Kaufmanns Johann Jakob Fugger von 1555, der sich auf die Schweizerchronik von

Johannes Stumpf abstützte, zeigt schön die markante Lage der Burg über dem späteren Städtchen. (Österreichische Nationalbibliothek. Codex 8613)







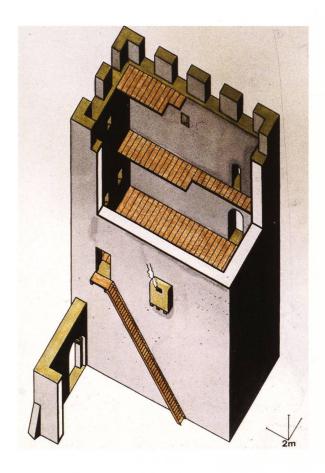
ober Elfasi

246 200 Juriemburuh ober Elah ift wie mengtugen wel bereigt durch auch regten wend waren Erbaut Alberte Brauen vonufpabipung dem varter Ruddiphi vinnter Remigen Songs vonn wegen feuergemanet singefallen Denven aber verfebige Laundelchaft gemeilem Veterreichteben gebiett une bennehmer fen welten werten der verfebigen auf beziehen Betreich auf den verfebigen gebiett une bennehmer fen welten werten bei gemeilem verfebigen gebiett une bennehmer fen welten werten der verfebigen auf bereichen leiten.

Peter Niederhäuser

Lenzburg – Wege und Irrwege einer «Erbschaft»

m 4. Juni 1253 trat Graf Hartmann der Jüngere von Kyburg in Anwesenheit seines Onkels Hartmann des Älteren für das Seelenheil seiner verstorbenen Frau Anna von Rapperswil, aber auch für sein eigenes Seelenheil wie für dasjenige seines Sohns Werner dem Kloster Wettingen Rechte im Land Uri ab.1 Ausgestellt wurde diese Urkunde «in castro nostro Lenzeburg». Es ist das einzige Mal, dass die Kyburger auf «ihrer» Burg Lenzburg nachgewiesen sind. Die Lenzburg selbst taucht wenig später im Zusammenhang mit einer Heirat erneut im Umfeld der Kyburger auf. Als der jüngere Hartmann sich in zweiter Ehe mit Elisabeth von Chalon verheiratete, setzte er im Heiratsvertrag von Anfang 1254 seine burgundischen Güter bei Burgdorf ein, während Pfalzgraf Hugo von Burgund für seine Tochter die stolze Summe von 1000 Mark Silber auf Schloss und Herrschaft Lenzburg («Linzeborc») absicherte.2 Wem gehörte die Lenzburg, die Heiratsgut des Pfalzgrafen war, aber schon vorher von den Kyburgern als «ihre» Burg bezeichnet wurde? Und welche Bedeutung hatte die Lenzburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts für die Kyburger, als sich Graf Hartmann der Jüngere mindestens zeitweilig auf der Lenzburg aufhielt?



Der repräsentative Sitz der Grafen von Lenzburg: Der turmähnliche Wohntrakt mit Zinnenkranz dürfte um 1100 errichtet worden sein. (Kantonsarchäologie Aargau) Von der Grafenburg zur Landvogtei und zum Museum: Südfassade der Lenzburg mit dem repräsentativen Festtrakt aus dem 14. Jahrhundert; in der Bildmitte die Doppelturmanlage aus der Zeit der Grafen von Lenzburg. (Peter Niederhäuser, 2012)

Das Lenzburger Erbe

Herrschaft war eng an Personen und Familien geknüpft, doch die Interessen dieser Personen und
Geschlechter standen oft Ansprüchen und Erwartungen von Verwandten oder übergeordneten
Mächten gegenüber. Deutlich zeigen sich solche
verbindende oder trennende Momente bei der
Regelung des Lenzburger Erbes, als Kaiser Friedrich Barbarossa im Februar 1173 persönlich auf
die Lenzburg kam und kraft seiner Autorität die
Verteilung des Nachlasses des letzten Grafen von
Lenzburg regelte. Es sollte allerdings nicht weniger als ein Jahrhundert vergehen, bis dieses Erbe
in einem längeren Prozess zu stabilen politischen
Verhältnissen (zurück?)fand.

Ausgangspunkt der kyburgischen Lenzburg ist die Verteilung eines gräflichen Erbes, das nur indirekt fassbar ist, da über die Vorgänge von 1173 keine Schriftstücke ausgestellt wurden. Aus dem Zusammenhang wird aber deutlich, dass ein Teil der Rechte und Güter an die Grafen von Kyburg und die Grafen von Habsburg gelangte, während die Herzöge von Zähringen wohl aus politischen

Gründen eher zu kurz kamen. Das Herzstück mit der Lenzburg blieb in der Hand der Staufer und kam an den Sohn Barbarossas, den späteren Pfalzgrafen Otto von Burgund – Barbarossa hatte sich 1156 mit Beatrix von Burgund verheiratet. Otto nannte sich mindestens 1188 «Graf von Lenzburg». Seine einzige Tochter Beatrix brachte diese Herrschaft vermutlich in ihre Ehe mit Otto von Meran ein, dem späteren Pfalzgrafen von Burgund. Über ihre Tochter Alis (Adelheid) kam die Lenzburg dann an Pfalzgraf Hugo von Chalon und diente 1253 der Absicherung des Heiratsguts von dessen Tochter Elisabeth, als diese den jüngeren Hartmann von Kyburg heiratete.³

Die Irrwege der Lenzburg innerhalb einer von Mobilität und erstaunlich breit angelegtem Beziehungsnetz geprägten Adelsgesellschaft verweisen auf die strategische Rolle von Burgherrschaften, die weniger «Stammsitze» als eine Art Manövriermasse waren. «Herrschaft» erstreckte sich im hohen Mittelalter über einen grossen Raum, war locker gestreut und bildete auch verwandtschaftliche Allianzen ab. Erst im 13. Jahrhundert begann sich Herrschaft allmählich in Landesherrschaften



zu «territorialisieren», sich zu festeren, dichteren Räumen zu verfestigen, die im Aargau mit dem Begriff «Amt» fassbar werden. So überrascht es wenig, dass die Lenzburg selbst zwischen 1173 und 1253 nicht in Erscheinung tritt. Die Handänderungen lassen sich bestenfalls indirekt erschliessen. Warum Graf Hartmann die Lenzburg bereits 1253 als «seine» Burg bezeichnete, obwohl diese ein Jahr später im Heiratsgut seiner Frau erscheint, bleibt offen. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass die Güterregelung erst deutlich nach der Hochzeit stattfand, es ist aber auch denkbar, dass Eheverschreibungen umstrittene Güter umfassten, wie jüngere Forschungen gezeigt haben, und dass die Rechtsansprüche im hohen Mittelalter angesichts der sich überlappenden verwandtschaftlichen Beziehungen keineswegs eindeutig waren und oft durch Kompromisse und Schenkungen etwa an die Tote Hand geregelt wurden.4 Anspruch und faktischer Zugriff auf ein Herrschaftsrecht waren zwei unterschiedliche Dinge; gut möglich, dass die Kyburger schon in den 1220er-Jahren einen Teil des Lenzburger Erbes, das 1173 an die Staufer kam, besassen oder zumindest beanspruchten.

Die Grafen von Kyburg als Landesherren im Aargau

Standen die Kyburger bei der Verteilung des Lenzburger Erbes im Schatten der staufischen Politik und erhielten wohl nur Herrschaftsrechte im Raum Baden und Gaster, so erweiterte sich der kyburgische Einfluss dank weiteren Erbschaften im 13. Jahrhundert beträchtlich. Das Zähringer Erbe brachte der Familie Herrschaftsrechte im Aargau und in «Burgund» ein, wie der Raum um Bern genannt wurde. Gleichzeitig erlangten die Kyburger Vogteirechte in Schänis und Beromünster, die vermutlich auf die Staufer zurückgingen, und sicherten sich mit der Heirat mit Elisabeth von Chalon schliesslich (endgültig?) die Lenzburg mit den dazugehörigen Rechten. So stiegen die Kyburger nach 1218 zum «mächtigsten Dynastengeschlecht zwischen Rhein und Alpen» auf und standen auf dem «Gipfel [ihrer] Bedeutung», so die viel zitierte Einschätzung von Carl Brun, die bis in die Gegenwart hinein das Bild der Grafen prägte.5 Die Ansprüche einer breit abgestützten Herrschaft zwischen Rhein und Aare waren im Alltag aber keineswegs unbestritten, was



sich in der Person Hartmanns zeigt, der spätestens seit 1253/54 Schlossherr auf Lenzburg war.

Hartmann erscheint 1229 erstmals in den Urkunden, erreichte im Lauf der 1230er-Jahre die Volljährigkeit und war in erster Ehe mit Anna von Rapperswil († vor 1253) verheiratet. Da sein Vater Werner 1228 auf einem Kreuzzug ums Leben kam, wuchs Hartmann V. in der Obhut seiner Onkels Hartmann IV. auf; die ersten Erwähnungen gehen bezeichnenderweise auf den älteren Hartmann zurück, der 1229 in Burgdorf und 1230 in Baden kirchliche Schenkungen «mit Zustimmung» des Neffen bestätigte.6 Um 1250 dürften die beiden ihren Einflussbereich aufgeteilt haben. Hartmann der Jüngere übernahm den westlichen Teil der Herrschaft mit Burgund und dem Aargau, während sein Onkel im Osten und damit vor allem im Zürichund Thurgau präsent blieb. Zu dieser «Aufgabenteilung» und zur Orientierung in den Westen passt die zweite Hochzeit Hartmanns des Jüngeren 1253/54 mit Elisabeth von Chalon - sein Onkel war zudem seit 1218 mit Margaretha von Savoyen verheiratet. Der Aargau mit der Lenzburg scheint jedoch ein Nebenschauplatz geblieben zu sein, denn der jüngere

Ansätze einer moderneren Verwaltung: Spätere Abschrift des im Original nicht erhaltenen Kyburger Urbars von 1260 mit dem Eintrag zum Amt Lenzburg («officium Lentzburg»). Einkünfte aus der traditionellen Naturalwirtschaft dominieren. Der längere Absatz endet mit den Erträgen der Mühlen in Mellingen und Lenzburg. (Burgerbibliothek Bern, Mss.h.h. VI 75, S. 235)

Hartmann war vor allem in Burgdorf anzutreffen, der ehemaligen zähringischen Residenz.

Die Regierungszeit von Hartmann zeichnete sich ab 1240 durch eine päpstliche und damit antistaufische Haltung wie durch den Versuch aus, in Burgund seine Vormacht zu festigen. Diese Politik führte allerdings in eine Sackgasse und verweist auf die beschränkten Machtmittel der Kyburger, sich gegenüber der Konkurrenz erfolgreich zu behaupten oder gar durchzusetzen. Wie weit diese Politik vom älteren Grafen geprägt wurde, der sich offensichtlich enttäuscht von den Staufern distanziert und sich wohl nicht zuletzt in der Hoffnung auf territorialen Gewinn der antistaufischen Partei zugewandt hatte, ist unklar.7 Der 1256/57 erfolgte Ausgleich zwischen Kyburg und Savoyen «bedeutete nichts anderes als das endgültige Scheitern kyburgischer Ausbauabsichten» im Westen, fasste Sablonier den Ausgang des langjährigen Kleinkriegs zusammen.8

Gut möglich, dass Hartmann der Jüngere nach diesen Erfahrungen sein Augenmerk - vielleicht in Verbindung mit dem Ausbau des Gotthardweges in Richtung Zentralschweiz richtete, wo er kurz vor 1260 die Burg Kastelen als neues Verwaltungszentrum errichten liess.9 Auf die Bemühungen, seine Herrschaft auf «modernere» Grundlagen zu stellen, geht auch ein um 1260 zusammengestelltes Urbar zurück, das erstmals einen Überblick über die Machtgrundlage der Kyburger erlaubt und mit der Gliederung nach Ämtern erstmals eine Verwaltung nach territorialen Kriterien dokumentiert.10 Erwähnung findet hier auch ein Amt Lenzburg, zu dem Güter im Raum zwischen Hitzkirch, Suhr und Mellingen gehörten. Unklar ist die Grundlage dieser Zusammenstellung, die vielleicht nur gewisse (umstrittene?) Rechte auflistete. Deutlich wird auf jeden Fall der traditionelle Charakter der kyburgischen Herrschaft, die sich vor allem auf Herrschaftshöfe («curia») sowie auf Naturalabgaben stützte. Aus dem Rahmen fallen einzig der Marktort («forum») Lenzburg mit einem Geldzins von den Hofstätten sowie Mellingen mit einem Haus- und Gartenzins; in beiden Orten befanden sich abgabepflichtige Mühlen, ein ehehaftes Gewerbe. Nicht erwähnt werden hingegen Gerichtsund andere Hoheitsrechte wie Zölle sowie besondere Abgaben in Verbindung mit städtischen Märkten, welche zur lukrativeren Geldwirtschaft passen würden. Ein Hinweis darauf, dass trotz neuartigen Ansätzen einer schriftlichen Verwaltung die kyburgische Herrschaft ausgesprochen traditionell blieb?

Eine zentrale Burg?

Mittelpunkt des Amts Lenzburg und damit Sitz eines Vogts oder Verwalters war zweifellos die Lenzburg, die seit 1254 im Besitz der Kyburger war. Wie aktiv die Grafen im Aargau tatsächlich auftraten und wie gezielt sie zum Beispiel über die Förderung von städtischen Siedlungen (Mellingen, Lenzburg, Aarau, Sursee) ihre Macht und damit ihre Einkünfte auszubauen versuchten, ist angesichts der lückenhaften Überlieferung schwer zu bestimmen. Ebenso unklar ist das Verhältnis der Grafen zum regionalen Adel, der ausgesprochen eigenständige Familien wie die Hallwyl oder Reinach neben Adelsgeschlechtern wie den Herren von Villmergen aufwies, die zum Gefolge der Kyburger zählten. Landesherrliche Beschlüsse oder Hoftage, welche die Adligen versammelt hätten, fehlen. Deutlich macht diese Lücke die einzige überlieferte auf der Lenzburg ausgestellte Urkunde vom 4. Juni 1253. Als Hartmann der Jüngere zugunsten des Klosters Wettingen auf Güter in Uri verzichtete, wurden vor allem geistliche Personen als Zeugen aufgeführt, gefolgt vom Edelfreien Heinrich von Strättligen und den Rittern Hartmann von Staufen, H. von Ebnot (?), Hermann von Lohn, W. von Rohr sowie einem von Villmergen – Adligen, die im Aargau, wenn überhaupt, nur eine zweitrangige Rolle spielten.¹¹

Die Lenzburg war zwar eine traditionsreiche Dynastenburg, ohne jedoch anscheinend für die landesherrliche Verwaltung eine grössere Bedeutung zu erlangen. Bezeichnenderweise fehlen nicht nur Hinweise auf Verwaltungsstrukturen, sondern auch auf Dienstleute, die allenfalls auf der Lenzburg gelebt hätten. Die Kyburger residierten lieber in Burgdorf sowie auf der Kyburg und der Mörsburg, wo für das 13. Jahrhundert umfangreiche Baumassnahmen belegt sind. Anders auf der Lenzburg, wo Sanierungsarbeiten von 1981 Aufschlüsse zur Baugeschichte liefern. So gehen der repräsentative saalartigturmähnliche Palas wie auch die Grundmauern des angrenzenden Südturms zweifellos auf die Grafen von Lenzburg zurück und dürften um 1100 (Palas) und 1170 (Südturm) errichtet worden sein. Weitere Baumassnahmen sind erst für das 14. Jahrhundert belegt und hängen mit den Habsburgern zusammen, während die Grafen von Kyburg keine nachweisbaren baulichen Spuren hinterlassen haben.12

Sie gelangten zwar über Heiratsbeziehungen in den Besitz eines umfangreichen Gebiets. Ihre Herrschaft beruhte jedoch auf einem Flickenteppich ganz unterschiedlicher Rechte und Güter. Eine Abrundung zu einer Landesherrschaft und eine Verdichtung gegen innen sowie eine Modernisierung in Bezug auf Schriftlichkeit und Geldwirtschaft blieben hingegen ein Ziel, das erst die Habsburger realisierten. Mit der Schaffung eines «kyburgischen» Teil-Aargaus, zu dem die Lenzburg gehörte, und der Gliederung dieser Landschaft in Ämter legten die Kyburger immerhin einen Grundstein für den nachmaligen, territorial recht geschlossenen habsburgischen Aargau.

Anmerkungen

- 1 ZUB 2, Nr. 862; QW 1.1, Nr. 688. Der vorliegende Beitrag geht auf eine Arbeit von 2012/13 im Auftrag von Museum Aargau (Schloss Lenzburg) zurück. Ich danke dem Kurator Thomas Rorato für die Möglichkeit, hier eine überarbeitete Fassung abzudrucken.
- 2 FRB 2, Nr. 346. Frühester Hinweis auf eine Heirat 1253: Staatsarchiv Freiburg (StAFR), Hauterive, I, 10.
- 3 Grundsätzlich: Merz 1904, S. 39–41. Zur Problematik von Erbe und Ansprüchen siehe die Beiträge von Erwin Eugster und Fabrice Burlet im vorliegenden Band.
- 4 Darauf weist auch die Schenkung 1261 von Elisabeth von Kyburg-Chalon hin, die anscheinend erst Jahre nach der Eheverschreibung tatsächlich in den Besitz des elterlichen Heiratsguts kam, sowie die Bestätigung Graf Hartmanns für das Ehegut 1262. Vgl. dazu: StAFR, Hauterive, Varia 2; 12. April 1261; FRB 2, Nr. 563.

- Grundsätzlich: Sablonier 1997; Sablonier 2002. Weiterführend für Verwandtschaft, Herrschaft und Schriftlichkeit: Geary 1996.
- 5 Brun 1913, S. 66.
- 6 FRB 2, Nr. 86; QW 1.1, Nr. 314.
- 7 Vgl. dazu: Sablonier 1981, S. 41–44; Brun 1913, S. 82 ff.; Feldmann 1926, S. 19–29.
- 8 Sablonier 1981, S. 45. Zur Ereignisgeschichte auch: Brun 1913; Feldmann 1926; Niederhäuser 2003.
- 9 Vgl. den Beitrag von Waltraud Hörsch im vorliegenden Band.
- 10 HU 2.1, S. 1–5. Vgl. dazu die Aufzeichnung im Habsburger Urbar, wo auch Gerichtsrechte, Steuern und Zoll Erwähnung finden.
- 11 ZUB 2, Nr. 862.
- 12 Frey 1987.